

30. April 2014

Polizeiliche Beweissicherung bei mutmaßlichen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz

Am 7. Januar 2005 verstarb Laya Condé an den Folgen eines polizeilichen Brechmitteleinsatzes. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilte am 11. Juli 2006, dass die in einigen deutschen Bundesländern durchgeführte Zwangsverabreichung von Brechmitteln gegen das Folterverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt.

Die juristische Aufarbeitung des Todes von Laya Condé ist wegen der Einstellung des mittlerweile dritten Prozesses auf Grund von Verhandlungsunfähigkeit des angeklagten Polizeiarztes beendet. Der Bremer Polizeipräsident hat sich mittlerweile öffentlich entschuldigt.

Fast zehn Jahre nach dem Tod Condés werden immer noch Zwangsmittel bei Verdachtsfällen angewendet, u.a. im Zusammenhang mit BTM-Verdachtsfällen, die zu teilweise schweren Verletzungen führen können oder tief in die Grundrechte der Betroffenen eingreifen. Eine Anfrage bei verschiedenen Bremer StrafverteidigerInnen hat ergeben, dass die im Folgenden genannten Zwangsmittel und polizeilichen Maßnahmen Anwendung finden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche speziellen Maßnahmen und Techniken zur Beweissicherung im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln werden von der Polizei Bremen aktuell angewendet?
 - a) Welche Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse usw. regeln die Anwendung dieser Maßnahmen und Techniken?
 - b) Werden die durchgeführten Maßnahmen dokumentiert und statistisch erhoben? Wenn ja: Welche Auskunft kann der Senat über Art und Anzahl der jeweiligen Maßnahmen machen?
 - c) Gibt es spezielle Module oder Seminare der Aus- und Fortbildung, in denen die Beweissicherung bei BTM-Verdachtsmomenten geschult und trainiert wird? Welche inhaltlichen Schwerpunkte haben diese Module oder Seminare?
2. Wird der sogenannte ‚Kehlkopf‘- oder ‚Würge‘-Griff von der Polizei angewandt?
 - a) Wie oft, in welchen Situationen, mit welchem Zweck und auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der Griff seit 2010 angewandt? Wie viele der Betroffenen haben einen Migrationshintergrund und welche Staatsangehörigkeiten haben die Betroffenen?
 - b) Gehört das Erlernen und Trainieren dieses Griffes zur polizeilichen Aus- oder Fortbildung in Bremen oder in anderen Bundesländern?
 - c) In wie vielen Fällen kam es während der Anwendung des Griffes zu Abwehr- bzw. Widerstandshandlungen seitens der Beschuldigten?
 - d) In wie vielen Fällen wurden die Beschuldigten wegen ‚Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte‘ (§§113 f. StGB) angezeigt, in wie vielen Fällen verurteilt?
 - e) Wie beurteilt der Senat die Maßnahme in Hinblick auf das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit?
3. Ist dem Senat bekannt, dass sich Beschuldigte im Zusammenhang mit BTM-Verdachtsfällen im Polizeigewahrsam teilweise vollständig entkleiden müssen?
 - a) In wie vielen Fällen und auf welcher rechtlichen Grundlage wurde seit 2010 zu dieser Maßnahme gegriffen? Wie viele der Betroffenen haben einen Migrationshintergrund und welche Staatsangehörigkeiten haben die Betroffenen?
 - b) In welchen Fällen wird von der Maßnahme abgesehen?
4. Ist dem Senat bekannt, dass in Fällen, in denen sich Beschuldigte entkleiden müssen, diese teilweise auch über einen längeren Zeitraum ohne Kleider bleiben müssen?
 - a) Wie viele solcher Fälle sind dem Senat bekannt und wie lange blieben die Beschuldigten dabei unbekleidet? Wie viele der Betroffenen haben einen Migrationshintergrund und welche Staatsangehörigkeiten haben die Betroffenen?

- b) Aus welchem Grund wird diese Maßnahme angewandt, womit begründet sich die Notwendigkeit, Beschuldigte über einen längeren Zeitraum unbedeckt zu lassen?
- c) Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Maßnahme?
5. Findet eine Beweismittelsicherung mittels der Verabreichung von Brechmitteln – auf „freiwilliger“ Basis – noch statt und durch wen wird sie vorgenommen?
- a) In wie vielen Fällen war dies seit Änderung der Praxis im Jahr 2006 der Fall? Wie viele der Betroffenen haben einen Migrationshintergrund und welche Staatsangehörigkeiten haben die Betroffenen?
- b) Welche Gesundheitsrisiken birgt diese Form der Beweismittelsicherung?
- c) Wie wird die Brechmittelverabreichung medizinisch bzw. ärztlich begleitet und überwacht?
6. Ist dem Senat bekannt, dass das Bargeld, das Beschuldigte bei einer Ingewahrsamnahme bzw. Festnahme bei sich tragen, teilweise beschlagnahmt wird?
- a) In wie vielen Fällen und auf welcher rechtlichen Grundlage wurden diese Beschlagnahmungen vorgenommen? Wie viele der Betroffenen haben einen Migrationshintergrund und welche Staatsangehörigkeiten haben die Betroffenen?
- b) Was wurde den Beschuldigten vorgeworfen?
- c) Wo wird das beschlagnahmte Geld verwahrt?
- d) Innerhalb welcher Zeiträume wurde das Geld zurückgezahlt?
- e) Sieht der Senat einen statistischen Zusammenhang zwischen beschlagnahmter Summe und der Höhe der jeweils erteilten Strafbefehle, und in wie vielen Fällen sind beide Summen identisch?
7. Auf welcher Rechtsgrundlage ordnen Staatsanwaltschaft und Gerichte die Beweismittelsicherung mit Hilfe der sog. Drogentoilette und der damit verbundenen Verbringung in die JVA an?
8. In wie vielen Fällen wurden seit 2010 Personen aufgegriffen, die im Verdacht standen, Drogenpäckchen verschluckt zu haben? In wie vielen Fällen kam es mit welchen Ergebnissen zur Nutzung der sog. Drogentoilette und was geschah in den übrigen Fällen? Wie viele der Betroffenen haben einen Migrationshintergrund und welche Staatsangehörigkeiten haben die Betroffenen?
9. Gab es Fälle, in denen die Beantragung eines Haftbefehls bzw. ein Antrag nach §81a StPO von der Staatsanwaltschaft oder der Erlass eines Haftbefehls von den Gerichten abgelehnt wurde; wenn ja, wie häufig kam dies vor und was waren jeweils die Gründe für die Ablehnung?
10. Wo wird die Untersuchung der Beweismittel im Zusammenhang mit BTM-Delikten und entsprechenden Verdachtsmomenten durchgeführt?
11. Wie lange war bei den Tatverdächtigen im Zusammenhang mit BTM-Delikten, für die eine Untersuchungshaft angeordnet wurde, die Verweildauer in Untersuchungshaft?
12. In wie vielen Fällen wurde nachträglich eine rechtswidrige Inhaftierung gerichtlich festgestellt?
- a) Was wurde den jeweiligen Beschuldigten dabei ursprünglich vorgeworfen?
- b) Wie lange hat die rechtswidrige Inhaftierung jeweils gedauert?
- c) Wurde Haftentschädigung gezahlt und wenn ja, in wie vielen Fällen?
- Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.

[zurück zu: Detail](#)

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/polizeiliche>